

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2009

Nr. 2009/1485

GAV - Lohnverhandlungen

Zustimmung zur Lohnerhöhung um 1 Prozent ab 1. Januar 2010

1. Erwägungen

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004 führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehören zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) (§ 10 Buchstabe h GAV).

Die GAVKO hat sich in längeren Verhandlungen auf eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal und die Lehrpersonen an der Volksschule um 1% auf der Basis der im Jahre 2009 ausgerichteten Löhne ab 1. Januar 2010 geeinigt. Mit dieser Erhöhung wird die gemittelte Entwicklung der Jahresteuern ausgeglichen.

Die Lohnzulage beträgt somit per 1. Januar 2010 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) 116.3320 Punkte.

2. Beschluss

Gestützt auf § 17 GAV vom 25. Oktober 2004)

Der Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal und die Lehrpersonen an der Volksschule um 1% auf den im Jahre 2009 ausgerichteten Löhnen wird zugestimmt.

Die Lohnzulage beträgt für das Staatspersonal und die Lehrpersonen an der Volksschule (§ 5, Absätze 1 und 2, GAV) ab 1. Januar 2010 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) 116.3320 Punkte.

Zu Handen der Kantonalen Pensionskasse wird festgestellt, dass die Lohnerhöhung um 1% der im Jahre 2010 ausgerichteten Löhne eine Erhöhung der Teuerungszulage um 1% umfasst.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)

Departemente (6)

Amt für Finanzen

Gerichtsverwaltungskommission

Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn

Solothurner Spitäler AG

Mitglieder der GAVKO (12, Versand durch Personalamt)

Vertragsschliessende Personalverbände (5, Versand durch Personalamt)